

# Alois Fuchs in Rapperswil

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **71 (1979)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 2. Alois Fuchs in Rapperswil

### 2.1 Wahl zum Spitalpfarrer und Lateinlehrer

Die Spitalpfründe Rapperswil besetzte seit 1821 der Zuger Geistliche Matthias Hürlimann.<sup>1</sup> Nach seinem Tod (4. Juni 1826) blieb die Stelle längere Zeit unbesetzt. Im Frühjahr 1828 schrieb Stadtpfarrer Fuchs dem Kollaterrat Rapperswil, «daß er sowohl zur Beförderung der hiesigen lat. Schulen als auch für die kirchlichen Verrichtungen wünschen müsse, daß die erledigte Professorstelle, mit der Spitalpfrund verbunden, wieder mit einem tauglichen Subjekte zu besetzen» sei. Der Rat beschloß hierauf, die Pfründe auszuschreiben und den Wahltag auf den 19. Mai festzusetzen.<sup>2</sup>

Alois Fuchs folgte nun endlich «dem mehrjährigen freundlichen Rufe» seines ihm engverbundenen Studienkollegen Christophor Fuchs.<sup>3</sup> Gerne verließ er den ihm teuren, aber rückständig erscheinenden Heimatkanton.<sup>4</sup> Gerne zog er auch in eine andere Diözese mit eigener Kurie, doch der geistliche Vorsteher des 1823 geschaffenen Doppelbistums Chur–St. Gallen blieb Fürstbischof Karl Rudolf von Buol–Schauenstein.<sup>5</sup> «Das milde Klima, für meine schwache Gesundheit besser geeignet als ein hohes, rauhes Gebirgsthal», trug ebenfalls dazu bei, die freundschaftlich angebotene Stelle anzunehmen.<sup>6</sup>

Wer sich im Bistum St. Gallen um ein kirchliches Amt bewerben wollte, mußte dem Uebertrager dieses Amtes (Kollator) ein Wahlfähigkeitszeugnis vorweisen, das der Katholische Administrationsrat aufgrund verschiedener Zeugnisse, vor allem des Generalvikariates, auszustellen hatte.<sup>7</sup> Dieses Schriftstück wurde Alois Fuchs am 8. Mai 1828 ausgefertigt und zugestellt.<sup>8</sup> Am folgenden 19. Mai wählte ihn dann der Kollaterrat Rapperswil, auf besondere Empfehlung von Stadtpfarrer Fuchs, einstimmig zum Spitalpfarrer und Professor der Rhetorik an der Lateinschule.<sup>9</sup> Der Neugewählte trat seine Stelle auf Allerheiligen 1828 an.<sup>10</sup> Die schon

<sup>1</sup> *Matthias Hürlimann* (1776–1826) von Walchwil. 1798 Vikar und Schulherr in Meierskappel LU. 1802 Frühmesser und Schulherr in Walchwil, wo er eine angesehene Lateinschule führte, aus der viele Geistliche hervorgegangen sind. 1821 Prof. der Rhetorik in Rapperswil, zugleich Spitalpriester und Pfr. von Bollingen. – Iten I 255 f. (Lit.); Curti 121 f.

<sup>2</sup> StAR, J 11: Prot. des Verwaltungsrates (Sitzung des Kollaturrates), 27. März 1828 – Der von 1817–31 bestehende Kollaterrat Rapperswil umfaßte die Mitglieder des Verwaltungsrates, der auch Kirchenbehörde war, «mit einem Zuschuß von sechs kath. Mitgliedern aus dem Stadtrath» (Rickenmann II 42, auch 60 u. 65).

<sup>3</sup> *Vaterland*, Biogr. Skizze 38; s. auch Biogr. A. Fuchs I 239 f.

<sup>4</sup> A. a. O. 36 Anm.

<sup>5</sup> Ueber die damaligen kirchl. Verhältnisse s. S. 31–39.

<sup>6</sup> Fuchs, Denkschrift I 12.

<sup>7</sup> Baumgartner, St. Gallen II 521; s. auch Hanselmann 50 – Der 1813 geschaffene Kath. Administrationsrat des Kt. St. Gallen (Exekutive), seit 1816 vom Kath. Großratskollegium (Legislative) gewählt, galt zu dieser Zeit als «allmächtig», da er nicht nur kant.-kath. Verwaltungs- und Kirchenrat, sondern zugleich noch Erziehungsrat (1816–33) war. Siehe S. 29, 33, 38 f.

<sup>8</sup> AkA SG, Prot. des Kath. Administrationsrates: Protokollakten 1828–30, Nr. 100.

<sup>9</sup> StAR, J 11: Prot. des Verwaltungsrates (Sitzung des Kollaturrates), 19. Mai 1828; StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 309 f.

<sup>10</sup> BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: A. Fuchs an Generalvikar Haffner, 2. Nov. 1828.

früher vom Verwaltungsrat festgesetzte Besoldung betrug 483 Gulden.<sup>11</sup> Hinzu kam freies Logis im Bollinger-Pfrundhaus, das seit undenklichen Zeiten vom Spitalpfarrer bewohnt wurde.<sup>12</sup> Stadtpfarrer Christophor Fuchs dankte nach der ehrenvollen Wahl dem st. gallischen Generalvikar Haffner<sup>13</sup> für die «Mitwirkung zur Aufnahme dieses so würdigen und theuren Freundes, und zwar um so mehr, als ich innig überzeugt bin, daß die Diözese in selbem einen eifrigen Mitarbeiter am Heile der Seelen empfangen hat».<sup>14</sup>

Zur Ausübung seelsorglicher Verrichtungen in einem andern Bistum bedurfte es noch der «Admissio ad curam animarum». Diese Zulassung zur Seelsorge wurde einem neuen Diözesangeistlichen nach bestandem Examen von der bischöflichen Kurie erteilt. Fuchsens Admission wurde unter Bischof Karl Rudolf ausgestellt und war noch nicht abgelaufen. Der Neugewählte hegte deshalb die begründete Hoffnung, von Generalvikar Haffner die Seelsorgegewalt zu erhalten, «ohne dermalen in St. Gallen selbst erscheinen zu müssen, und zwar um so mehr, da einerseits die für das Reisen so herbe Winterszeit schon eingetreten ist, andererseits aber hiesige Schuhen den 4. dieses ihren Anfang nehmen».<sup>15</sup> Dieser Bitte wurde offensichtlich entsprochen, denn Ende 1829 bat Fuchs das Generalvikariat, «beyliegende Approbation» wegen dringlicher Familiengeschäfte zu «extendieren».<sup>16</sup> Nach einem Jahr ersuchte er über seinen Dekan noch einmal um Verlängerung der «Cura animarum», auch diesmal mit Erfolg.<sup>17</sup> Im Februar 1832 – also nach mehr als drei Jahren – war es Alois Fuchs dann endlich möglich, nach St. Gallen zu reisen, um von der bischöflichen Behörde nach «einem kurialistischen Examen» die Erneuerung der «Seelsorger-Gewalt» für drei Jahre zu erlangen.<sup>18</sup>

<sup>11</sup> StAR, Abt. C, Rubr. 8 B, Fasz. 4 (Nr. 9): Verzeichniss des jährlichen fixen Jahrgehältes eines künftigen Spitalpfarrers und Professors der Stadt Rapperswil, 29. März 1827; StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 312 – Fuchs erhielt also «keine lukrative Pfründe» (Suspension 10).

<sup>12</sup> Dieses Pfrundhaus wurde 1896 abgebrochen (Anderes 313).

<sup>13</sup> *Aemilian Haffner* (1756–1847) von Reutte (Tirol). Studien in Füßen und Innsbruck. 1776 Prof. im Kloster St. Gallen, 1782 Priester. Präfekt des Gymnasiums, 1783–98 Prof. für Dogmatik, Moral und Kirchenrecht. Dekan, 1799 stift-st. gallischer Official (Generalvikar). 1802–05 Vertreter des Abtes in den Verhandlungen mit der Kantonsregierung. 1805–07 Vikar, dann Pfr. in Ebringen (äbt. Besetzung in der Nähe von Freiburg i. Br.). 1824 st. gallischer Generalvikar des neuerrichteten Doppelbistums Chur-St. Gallen (Amtsantritt: 1. Jan. 1825). 1828 Domdekan. Nach der vom Kath. Großratskollegium beschlossenen Aufhebung des Domkapitels (19. Nov. 1833) zog er sich ins Kloster St. Scholastika nach Rorschach zurück. «P. Aemilian ist charakterlich und geistig einer der bedeutendsten St. Galler Religiosen aus der letzten Zeit des Klosters» (A. Meier 309, s. u.). – Henggeler I 423 f.; Schöb 8; HBL S IV 48; Oesch, Mirer 122 ff.; Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Diss. theol. Fribourg 1954 (Studia Friburgensia, NF 8); SKZ Nr. 19 vom 10. Nov. 1832 (großer Artikel zum goldenen Priesterjubiläum, wahrscheinlich von Karl Greith); Reg. bei Baumgartner (St. Gallen I–III), Gschwend, Thüerer II, Hanselmann.

<sup>14</sup> BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 24. Mai 1828.

<sup>15</sup> Quelle in Anm. 10.

<sup>16</sup> BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 17. Dez. 1829. Pfr. Chr. Fuchs empfahl Generalvikar Haffner das Ansuchen dieses lieben Herrn und Freundes angelegenst» (BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV, 17. Dez. 1829).

<sup>17</sup> DA Uz, A. Fuchs an Dekan R. A. Rothlin, 6. Febr. 1831. Fuchs dankt für den richtigen Empfang der um ein Jahr verlängerten Seelsorgegewalt.

<sup>18</sup> Fuchs, Suspension 91 (auch 9); BiA SG, Prot. des Geistlichen Gerichtes vom 15. Febr. 1833, S. 225 (Frage 2).

## 2.2 Seelsorger im Spital und an der Stadtkirche

Die Gründung eines Spitals in Rapperswil reicht in die Anfänge der Stadt zurück.<sup>1</sup> Die dem Heiligen Geist als dem Tröster aller Kranken geweihte Anstalt stand seit jeher südlich der alten Stadt am heutigen Fischmarktplatz. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde das Spital in die Stadtummauerung einbezogen.<sup>2</sup> Das Spital Rapperswil diente von Anfang an nicht nur als Krankenhaus, sondern auch als Altersheim (Pfrundhaus), Armenhaus und Pilgerherberge,<sup>3</sup> später auch als Waisenhaus und Erziehungsheim. Milde Gaben trugen dazu bei, daß das Vermögen der Anstalt schon 1275 eine ansehnliche Höhe erreichte. Im folgenden Jahr wurde im Spitalgebäude eine eigene Kapelle errichtet und mit Bewilligung des Stadtpfarrers ein Kaplan angestellt.

Eine Pfründe wurde die Spitalkaplanei wahrscheinlich erst im Jahre 1382.<sup>4</sup> 1537 wurde dem Spitalpfarrer von Rapperswil auch die Pfarrei Bollingen übertragen, die wegen der Aufhebung des Klosters Rüti (1525) nicht mehr von den dortigen Prämonstratenser-Patres betreut werden konnte. Allmählich verwandelte sich das ohnehin vielen Zwecken dienende Spital in eine städtische Anstalt, deren Dienste man überall für öffentliche Zwecke in Anspruch nahm. So wurden hier z. B. fremde Handwerker einlogiert, die im städtischen Dienst standen. Im Spital wurden auch Frauen eingesperrt, die sich Sittlichkeitsdelikte zuschulden kommen ließen, und auch für Geisteskranke fand man keinen andern Versorgungsort. Seit dem 16. Jahrhundert scheint das Spitalgebäude äußerlich nie wesentlich verändert worden zu sein.<sup>5</sup> Die vielen Gebäulichkeiten waren mit der Zeit alt und morsch geworden. Sie verunmöglichten nicht nur eine zeitgemäße Einrichtung und Ordnung, sondern verunstalteten auch die Stadt gerade an einem der belebtesten Punkte. Der Gebäudekomplex wurde deshalb 1842 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.<sup>6</sup>

Als Pfarrer am Spital Rapperswil war Alois Fuchs verpflichtet, jeden Dienstag und Samstag in der Spitalkirche die Frühmesse zu lesen. Des weitern mußte er «die Kranken des Armenhauses eifrig besuchen, den Sterbenden die hl. Sacramente darreichen und ihnen bei ihrem Hintritte beistehen..., auch wenigstens alle Samstage den Kindern und erwachsenen Personen im Spital Religionsunterricht erteilen, alle diese wie auch die dorten angestellten Dienstbothen zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes anhalten und Bedacht nehmen, daß bei ihnen Sittlichkeit und gute Ordnung im häuslichen Leben erhalten werde».<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Siehe Carl Helbling, *Der Heiliggeistspital in Rapperswil und seine Alpwirtschaft*, Wald 1909 (SA aus dem «Volksblatt vom Bachtel» 1908). Der folgende kurze Abriß basiert im wesentlichen auf dieser Arbeit; s. auch Anderes bes. 330–334.

<sup>2</sup> Anderes 330.

<sup>3</sup> *Hospitale* bedeutet im Mittellateinischen: Krankenhaus, Armenhaus oder Herberge.

<sup>4</sup> StAR, H. 4.6.1 (S. 52 f.) – Kollator war die Stadt Rapperswil.

<sup>5</sup> Anderes 331.

<sup>6</sup> Rickenmann II 80 – Heute Bürgerspital.

<sup>7</sup> Hinzu kamen die kirchl. Funktionen an hohen Festtagen. – StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 310–312: Instruction für den Spitalpfarrer und Professor der Stadt Rapperswil, 19. Mai 1828, § 2 – Diese Instruction wurde am 23. April 1828 vom Generalvikariat bestätigt. Eine Instruction vom Juli 1827 enthält im wesentlichen die gleichen Bestimmungen. Vgl. die Verordnung von 1659 bei Curti 99.

1827 erlangte die Pfarrei Bollingen nach 290jähriger Verbindung mit der Spitalpfürnde Rapperswil ihre Selbständigkeit.<sup>8</sup> Alois Fuchs war demnach als erster Rapperswiler Spitalpfarrer nach der Reformation «von allen Pflichten und Verbindlichkeiten in Pastoral- und andern Sachen gegen die Pfarre Bollingen losgebunden».<sup>9</sup> Dafür wurden ihm aber vermehrt seelsorgliche Verrichtungen an der Pfarrkirche übertragen. Als «Angestellter an hiesiger Stadtpfarrkirche»<sup>10</sup> oder als Kaplan, wie sich Fuchs selber nannte,<sup>11</sup> hatte er «auf die Aufforderung eines jeweiligen Stadtpfarrers die Obliegenheit, in hiesiger Stadtpfarrkirche und Jugendkapelle zu predigen, die Kranken zu besuchen, die hl. Sacramente zu administriren und Messe zu lesen oder Amt zu singen».<sup>12</sup> Fuchs mußte auch jeden Tag «allen hier üblichen gottesdienstlichen Handlungen fleißig beiwohnen und bei der Figural- sowohl als Choral-Musik thätige Aushilfe leisten». Ebenso erwartete man von ihm, daß er sich bemühe, seinen geistlichen Mitbüdern «in allen kirchlichen Verrichtungen dienstgefällige Aushilfe zu leisten».<sup>13</sup>

Wie stark gerade die in Rapperswil «üblichen gottesdienstlichen Handlungen» die geistlichen Professoren in Anspruch nahmen, hat uns Felix Helbling – nicht ohne Unwillen – sehr anschaulich dargestellt.<sup>14</sup> Er schreibt, daß die Geistlichen von Rapperswil «über hundert bald gelesene, bald gesungene Vigilien wie auch mehrere Seelvespern» halten mußten. «Sie müssen», fährt Helbling fort, «ohne die allgemein von der Kirche verordneten Prozessionen, noch ein paar Kreuzgänge nach Jonen, Bußkirch, Kempraten und Einsiedeln mitmachen, zehn Prozessionen durch alle Gassen der Stadt und über 120 Umzüge theils in der Kirche, theils um sie herum, mit lateinischen Litaneien oder Miserere und Libera oder einem einfallenden Festchoralgesang». Hinzu kämen über 100 Vespers, in der Fronleichnamsoktav das ganze Offizium (wie in einem Stift), mehrere Kompletten in der Fastenzeit und die Matutinen an den höchsten Festtagen. Abwechselnd mit den übrigen Geistlichen mußten die Professoren alle Tage den Abendrosenkranz halten, außerdem jeden Tag ein Seel- oder Lobamt sowie über 60 Frühämter absingen. Doch nicht genug: «Sie müssen bei fünfzig Mal levitieren».<sup>15</sup> Die Fastenzeit hindurch besorgen sie mit den übrigen Herren den Frühgottesdienst mit Homilien<sup>16</sup>, wie sie überhaupt auch wieder per turnum alle Frühmessen zu halten haben. Zu dem Allem kommen noch vier Sonntage mit dem zehnstündigen Gebete, hin und wieder Gutwetter-Prozessionen, kurialistische Cholera-Andachten etc.» Alois Fuchs waren also allein als Seelsorger sehr viele Aufgaben überbunden.

<sup>8</sup> Die Pfarrei versah ad interim (bis 1833) Frühmesser Joseph Helbling. Zum ersten in Bollingen residierenden Pfarrer wurde 1839 Karl Adelrich Curti (1802–1861) gewählt. Die Kollatur blieb aber bis 1871 bei der Ortsgemeinde Rapperswil (s. Curti 122).

<sup>9</sup> Instruktion § 1 (s. Anm. 7).

<sup>10</sup> Wie Anm. 9.

<sup>11</sup> Zum Beispiel in Suspension 9.

<sup>12</sup> Wie Anm. 9 (auch das folgende Zitat).

<sup>13</sup> Instruktion § 4.

<sup>14</sup> AZ Nr. 48 vom 16. Juni 1832 (Original in der Kantonsbibl. AR).

<sup>15</sup> D. h. beim Hochamt dem Zelebranten als Diakon oder Subdiakon dienen.

<sup>16</sup> Wessenbergs Forderung von 1803, an Sonn- und Feiertagen nicht nur im Hauptgottesdienst, sondern auch in der Frühmesse zu predigen (s. Keller, Wessenberg 282–290), wurde also in Rapperswil auch nach der Trennung von Konstanz (1814) nachgelebt.

### 2.3 Professor an der Lateinschule

Rapperswil besaß schon 1274 – also nur wenige Jahrzehnte nach der Stadtgründung (um 1220) – eine Schule, die später eine deutsche und lateinische Abteilung umfaßte.<sup>1</sup> Die Lateinschule wurde gewöhnlich von Geistlichen geführt, die verschiedene Pfründen innehatten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts umfaßte das Gymnasium in Anlehnung an die Jesuitenschulen die sechs Jahreskurse: Rudimenta, Grammatica, Syntax, Poetica, Humanitas und Rhetorica.<sup>2</sup> Als die Stadt Rapperswil um die Mitte des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich aufblühte, wünschten die führenden Industriellen eine stärkere Berücksichtigung der Realfächer. Stadtschreiber Cajetan Fuchs berief deshalb im Namen des Magistrats Männer des zeitaufgeschlossenen Piaristenordens in die Rosenstadt (1784).<sup>3</sup> Die Erwartungen erfüllten sich aber nicht, da «der Orden offenbar nicht seine besten Lehrkräfte nach Rapperswil geschickt hatte».<sup>4</sup> Nach dem Wegzug der Piaristen (1797) wurden die Lehrstellen mit Weltgeistlichen besetzt. Der Lehrer der Rhetorik, Leonz Füglistaller, später Propst in Luzern, entwarf kurz nach Amtsantritt einen stark humanistisch ausgerichteten Schulplan, der aber bei der aufklärungsfreundlichen Oberschicht wenig Anklang fand.<sup>5</sup>

Nach der Helvetik (1803) führte Stadtschreiber Fuchs nach österreichischem Vorbild drei Schularten ein: Trivial- oder Elementarschule, Normalschule und Haupt- oder Lateinschule.<sup>6</sup> Nach einigen Jahren erscheinen die ersten beiden Schultypen unter der Bezeichnung «Primarschule» und «Realschule». Letztere, auch Bürgerschule genannt, diente nach einem Lehrplan von 1808 der Vorbereitung für das praktische Leben, gleichzeitig aber auch als Vorstufe für das Studium an einer Mittelschule.<sup>7</sup> Die Forderung nach einer Realschule, die Alois Fuchs in seinem Schulplan von 1817 mit geringem Erfolg erhoben hatte,<sup>8</sup> fand demnach in Rapperswil schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Verwirklichung. Die Lateinschule Rapperswil hingegen scheint – wie jene von Schwyz – nicht auf der Höhe der Zeit gestanden zu sein. Nach Felix Helbling, der von 1813–18 die fünf Klassen des Gymnasiums durchlaufen hatte, verdiente nur der Lateinunterricht eine gute Note.<sup>9</sup> Deutsch wurde nicht erteilt, und auch von Geographie und Naturgeschichte war nichts zu hören.<sup>10</sup>

Das Schuljahr begann auf allen Stufen Anfang November und dauerte ohne Unterbruch bis Anfang September. Am Donnerstag war frei.<sup>11</sup> Wegen der vielen Feiertage fielen weitere Schultage aus. Zahlreiche Schulstunden gingen wegen

<sup>1</sup> Einige Angaben über das Schulwesen im alten Rapperswil findet man bei Rickenmann I/II (Reg.); Albert Dörler, Geschichtliches über die Sekundarschule in Rapperswil, Rapperswiler Nachrichten 1906, Nr. 70–74; Eugen Halter, 100 Jahre gemeinsame Schule, in: Sekundarschule Rapperswil-Jona 1870–1970, Rapperswil 1970, 4–24 (Einleitung, mit neuen Quellen). Vgl. auch das Kapitel über die Lateinschule Schwyz (Biogr. A. Fuchs I 39–47). Weitere Lit. bei Anderes 188.

<sup>2</sup> Vgl. Widmer 116–129.

<sup>3</sup> Siehe Studer 61 ff. (mit Lit.).

<sup>4</sup> A. a. O. 62.

<sup>5</sup> A. a. O. 64–74.

<sup>6</sup> Rickenmann II 17; betr. Normalschule s. Biogr. A. Fuchs I 36.

<sup>7</sup> Halter 6 (s. Anm. 1).

<sup>8</sup> Siehe Biogr. A. Fuchs I 107–114.

<sup>9</sup> Helbling, Biogr. 39.

<sup>10</sup> A. a. O. 39 ff.

<sup>11</sup> Geht aus den Tagebuchnotizen von A. Fuchs hervor.

der kirchlichen Verpflichtungen der Geistlichen verloren. «In der Regel sind tagtäglich eine, zwei bis drei der kostbarsten Morgenstunden verstükkelt, verloren, denn sehr oft muß man zwei und drei Mal in die Kirche eilen», klagte Felix Helbling in einem Zeitungsartikel.<sup>12</sup> «Welch großer Zeitverlust in einem ganzen Jahre! Und in welcher Beziehung steht am Ende dies Alles mit dem Lehrfache?» – Die Schüler besuchten jeden Morgen die Messe, und am Nachmittag nach Schulschluß beteten alle den Rosenkranz.<sup>13</sup>

Für Alois Fuchs war das Schulehalten an der Lateinschule die Hauptaufgabe. Er war verpflichtet, «eifrig diejenigen lateinischen Klassen und Nebenfächer zu dociren, die ihm von dem löbl. Verwaltungsrathe angewiesen werden». Daneben hatte er «auch in jedem vorkommenden Falle die Beobachtung und Aufsicht über die Jugend» zu übernehmen.<sup>14</sup> Zu Beginn des Schuljahres 1828/29 unterrichteten an der Lateinschule Rapperswil neben Alois Fuchs Frühmesser Joseph Helbling und Mittelmesser Johann Baptist Hager. Fuchs wird als Professor der Rhetorik die fünfte Klasse übernommen haben. Hager führte wahrscheinlich die beiden Grammatikklassen und Helbling die erste und zweite Syntax. Nach der unerwarteten Demission von Prof. Hager im Dezember 1828 sollte Pfarrhelfer Hübscher dessen Klassen übernehmen. Dieser lehnte aber das Angebot des Stadtrates ab, weil «man ihm nur fl. 100 nebst einem Klafter Holz und 100 Burdenen geben» konnte.<sup>15</sup> Der Rat machte hierauf von seinem Recht Gebrauch, den Frühmesser und Spitalpfarrer zur Uebernahme weiterer Klassen zu verpflichten und übertrug die verwaisten Schüler den Professoren Helbling und Fuchs.<sup>16</sup>

Fortan lehrten am Gymnasium nur mehr zwei Professoren. Diese genügten auch vollauf, denn zu Beginn der dreißiger Jahre zählte die Lateinschule Rapperswil nur noch rund zwei Dutzend Schüler.<sup>17</sup> Die von Felix Helbling geleitete Real- oder Bürgerschule hatte offensichtlich größern Anklang gefunden, zumal sie 1832 reorganisiert und von Prof. Gagg, «einem in jeder Beziehung ausgezeichneten Lehrer», weitergeführt wurde.<sup>18</sup> Mit Recht erhielt sie immer mehr den

<sup>12</sup> AZ Nr. 48 vom 16. Juni 1832 (Original in der Kantonsbibl. AR).

<sup>13</sup> Siehe S. 162 ff.

<sup>14</sup> StAR, K 2: Instrumentenbuch, S. 310–312: Instruction für den Spitalpfarrer und Professor der Stadt Rapperschweil, 19. Mai 1828, § 6 – Den Religionsunterricht an der Lateinschule erteilte von jeher der Stadtpfarrer (Freim. Nr. 25 vom 29. März 1833).

<sup>15</sup> StAR, J 12: Sitzung des Stadt- und Verwaltungsrates mit Zuzug der von der Gemeinde Beigeordneten, 18. Jan. 1829 und Sitzung des Verwaltungsrates, 26. Jan. 1829.

<sup>16</sup> StAR, J 12: Sitzung des Kollaturrates vom 24. Febr. 1829 und des Verwaltungsrates vom 14. Sept. 1829 – Beide Professoren erhielten am Ende des Schuljahres 6 Louisdor.

<sup>17</sup> Fuchs unterrichtete im Schuljahr 1831/32 in zwei oder drei Klassen elf Studenten (Tgb. A. Fuchs, 28. Aug. 1832).

<sup>18</sup> Rickenmann II 64 – *Johann Gebhard Gagg* (1802–1866) von Egelshofen TG. Studien in Konstanz und Freiburg i. Br., Abschluß in Philologie (1825). Privatlehrer in Konstanz und Regensburg. 1832–34 Lehrer an der neuerrichteten Sekundarschule Rapperswil, dann Prof. für Mathematik und deutsche Sprache an der Höhern Lehranstalt Luzern. 1839 Prof. für mathem.-naturw. Fächer am Gymnasium Offenburg, später Direktor. 1849 wegen Verwicklung in die badische Bewegung von seinem Amte suspendiert. 1850 Prof. in Donaueschingen, 1859 Prof. für mathem.-naturw. Fächer am Lyzeum Konstanz. Ortsschulrat. Stand mit Wessenberg in freundschaftlichen Beziehungen. – Konstanzer Zeitung Nr. 288 vom 18. Dez. 1866 (ausführlicher Nekrolog); Gottfried Boesch/Anton Kottmann (Red.), 400 Jahre Höhere Lehranstalt Luzern (1574–1974), Luzern 1974, 573; Frdl. Mitteilung des Zivilstandsamtes Kreuzlingen.

Namen «Sekundarschule», von der sich die Lateinschule nur mehr dadurch unterschied, daß sie Latein und Griechisch lehrte. Die Lateinschüler wurden denn auch in den übrigen Fächern gemeinsam mit den Sekundarschülern unterrichtet.<sup>19</sup>

## 2.4 Private Angelegenheiten

Die dreifache Verpflichtung in Spital, Kirche und Schule bedeutete für Alois Fuchs eine starke Belastung. Die Zersplitterung seiner Kräfte konnte ihn nicht befriedigen. Nach zwanzig Monaten schrieb er in sein Tagebuch: «Meine jetzige Anstellung paßt nicht am besten zu mir – noch zu meinen Plänen.»<sup>1</sup> Fuchs wollte entweder als Pfarrer oder als Professor tätig sein. Sein Lieblingsplan aber ging dahin, «drinnen in Schwyz auf seinem Geburtsheimen zu privatisieren und in stiller Zurückgezogenheit den Studien und der Freundschaft zu leben».<sup>2</sup> Doch das war Zukunftsmusik! In Rapperswil ließ es sich ja auch leben. Die harten Parteikämpfe in der Gemeinde stießen Prof. Fuchs zwar ab,<sup>3</sup> doch «die wunderschöne Gegend und ein seltener Freundeskreis» trösteten ihn über vieles hinweg.<sup>4</sup>

Zwei Todesfälle setzten Alois Fuchs während seiner Rapperswiler Zeit hart zu.

Am 5. März 1830 starb in Bellinzona, wohin er vor vier Monaten wegen eines Streites versetzt worden war, P. Konrad Holdener aus Schwyz.<sup>5</sup> Der erst 38jährige Einsiedler Mönch war Fuchsens «Jugend- und Herzensfreund».<sup>6</sup> Sein nach längerem Leiden erfolgter Hinschied bedeutete den schwersten Verlust nach dem ebenfalls allzufrühen Tod von Prof. Dominik Hediger (1821). Stadtpfarrer Christophor Fuchs schrieb noch zu Lebzeiten von P. Konrad: «Immer habe ich ihn als einen edlen, für alles Gute offenen, bey aller Freisinnigkeit kirchlichen, frommen Mann, gerade und bescheiden – gekannt.»<sup>7</sup> Gleicherweise hätte auch Alois Fuchs urteilen können.

Am 23. Juni 1831 starb nach langem Leiden im Alter von 72 Jahren Maria Sibilla Fuchs, die Mutter von Alois Fuchs. Im Sommer 1829 weilte sie noch längere Zeit in Rapperswil bei ihrem teuren Priestersohn.<sup>8</sup> Doch schon im Dezember gleichen Jahres lag sie schwerkrank darnieder.<sup>9</sup> Damals stiftete Frau Fuchs mit 543 Gulden Kapital eine ewige Jahrzeit für das Seelenheil ihrer Familie

<sup>19</sup> Halter 8 (s. Anm. 1).

<sup>1</sup> Tgb. A. Fuchs, 19. Juli 1830.

<sup>2</sup> Fuchs, Wünsche 167 – «Am Liebsten würde ich in Schwyz auf unserm Hoof – in der schönsten Lage von der Welt – privatisieren» (Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832).

<sup>3</sup> Fuchs, Denkschrift I 12; s. auch S. 47 f.

<sup>4</sup> StAR, H. 9.5: A. Fuchs an den Verwaltungsrat Rapperswil, 5. Dez. 1833.

<sup>5</sup> Siehe Biogr. A. Fuchs I bes. 155 und 176.

<sup>6</sup> Fuchs, Vaterland 179.

<sup>7</sup> Stiftsbibliothek Einsiedeln, Nachlaß P. Gall Morel (1803–1872), Brief vom 9. Dez. 1829. (Chr. Fuchs pflegte mit P. Konrad einen «kleinen literarischen Verkehr».)

<sup>8</sup> NAF, Magdalena von Reding-Freuler an A. Fuchs, 30. Juli 1829; Tgb. A. Fuchs, 8. Aug. 1832.

<sup>9</sup> BiA SG, Pfarrei Rapperswil IV: A. u. Chr. Fuchs an Generalvikar Haffner, 17. Dez. 1829 (zwei Briefe mit der Bitte um Beurlaubung).



und der Nachkommen.<sup>10</sup> Alois war ihr «Lieblingssohn»<sup>11</sup>, und dieser schrieb über seine Mutter: Sie war «eine der edelsten, die es je gab».<sup>12</sup> «Mit ihr starb ihm Alles.»<sup>13</sup> Besser hätte Fuchs über seine Mutter nicht urteilen können.

<sup>10</sup> Stiftungsurkunde vom 19. Dez. 1829, s. Schwyzerischer Geschichtskalender 25 (1923) 66 und: Elisabeth Dunst, Die Stiftjahrzeiten an der Pfarrkirche St. Martin zu Schwyz, Luzern 1946, 17 f. (maschinengesch. Diplomarbeit in der ZBL).

<sup>11</sup> NAF, Magdalena von Reding-Freuler an A. Fuchs, 18. April 1833.

<sup>12</sup> Vadiana, A. Fuchs an J. A. S. Federer, 4. Dez. 1832.

<sup>13</sup> Fuchs, Wünsche 167.